

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
(22. Ausschuss)**

- 1. zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 14/3099 –**

**zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zu den Ergebnissen der  
Sondertagung des Europäischen Rates vom 23./24. März 2000 in Lissabon**

- 2. zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/3101 –**

**zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zu den Ergebnissen der  
Sondertagung des Europäischen Rates vom 23./24. März 2000 in Lissabon**

### **A. Problem**

Am 23. und 24. März 2000 ist der Europäische Rat im Rahmen der portugiesischen Ratspräsidentschaft in Lissabon zu einer Sondertagung zusammengetreten. Dieser Europäische Rat stand im Zeichen des Ziels, die Europäische Union durch Innovation zukunftsfähig und global wettbewerbsfähiger zu machen. Dadurch soll die Beschäftigungslage in der Union verbessert und das europäische Sozialmodell erhalten werden. Der Europäische Rat einigte sich auf ein Maßnahmenbündel zur Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft unter Stärkung und Fortentwicklung des Europäischen Sozialmodells. Er einigte sich auf die strategische Zielsetzung, die EU binnen 10 Jahren zum dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, der in der Lage ist, dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen. Zum ersten Mal verständigte sich der Europäische Rat auf Voraussetzungen, unter denen konkrete wirtschaftspolitische Ziele wie ein Wachstum des Bruttoinlandprodukts von jährlich 3 % sowie die Steigerung des Beschäftigungsgrads von 61 % auf 70 % bis zum Jahre 2010 erreichbar sind. Zudem sollen alle Schulen einen Internetanschluss erhalten. In der 98. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. April 2000 hat die Bundesregierung eine Erklärung zu den Ergebnissen der Sonderta-

gung des Europäischen Rates in Lissabon vom 23./24. März 2000 abgegeben. Mit den Entschließungsanträgen wird auf die Ergebnisse der Sondertagung des Europäischen Rates in Lissabon eingegangen.

#### **B. Lösung**

Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/3099 und Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU/CSU zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zu den Ergebnissen der Sondertagung des Europäischen Rates vom 23./24. März 2000 in Lissabon (Drucksache 14/3101).

#### **Mehrheit im Ausschuss**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- 1) den Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3099 – anzunehmen.
- 2) den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/3101 – abzulehnen.

Berlin, den 19. Juli 2000

### Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

**Dr. Friedbert Pflüger**  
Vorsitzender

**Günter Gloser**  
Berichterstatter

**Peter Hintze**  
Berichterstatter

**Christian Sterzing**  
Berichterstatter

**Dr. Helmut Haussmann**  
Berichterstatter

**Manfred Müller (Berlin)**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Günter Gloser, Peter Hintze, Christian Sterzing, Dr. Helmut Haussmann, Manfred Müller (Berlin)

### 1. Beratungsverfahren

Der Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/3099 und der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3101 sind in der 98. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. April 2000 an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 46. Sitzung am 7. Juni 2000, der **Finanzausschuss** in seiner 63. Sitzung am 17. Mai 2000, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** in seiner 34. Sitzung am 7. Juni 2000, der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** in seiner 48. Sitzung am 7. Juni 2000 den Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/3099 angenommen. Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 49. Sitzung vom 17. Mai 2000 und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** in seiner 27. Sitzung am 10. Mai 2000 diesem Entschließungsantrag zugestimmt.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 46. Sitzung vom 7. Juni 2000, der **Finanzausschuss** in seiner 63. Sitzung vom 17. Mai 2000, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** in seiner 34. Sitzung vom 7. Juni 2000, der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** in seiner 48. Sitzung vom 7. Juni 2000 und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** in seiner Sitzung am 10. Mai 2000 den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3101 abgelehnt.

### 2. Gegenstand der Anträge

a) In dem Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/3099 werden die Ergebnisse des Europäischen Sonderrates von Lissabon begrüßt und das von den Staats- und Regierungschefs beschlossene Ziel unterstützt, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln, d. h., zu einem Wirtschaftsraum, den nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit zukunftssicheren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt kennzeichnet. Das Bekenntnis des Europäischen Rates, die Voraussetzungen für Vollbeschäftigung wieder zu schaffen, wird ebenso begrüßt, wie die Tatsache, dass sich der Europäische Rat künftig jeweils im Frühjahr mit den Fortschritten einer umfassenden Strategie befassen will. Diese Strategie bezieht sich auf die Handlungsfelder der Wissens- und Innovationsgesellschaft, der strukturellen Rechtsformen, des europäischen Sozialmodells und der

soliden makroökonomischen Politik. In dem Antrag wird die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, vor dem nächsten Sonderrat der Staats- und Regierungschefs im Frühjahr 2001 dem Deutschen Bundestag einen Bericht über die erreichten Fortschritte, insbesondere über die vom Europäischen Rat in Lissabon festgelegten Benchmarks vorzulegen.

b) In dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3101 wird das Ziel des Europäischen Rates von Lissabon begrüßt, die Europäische Union zum mitbewerbsfähigsten, dynamischsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Der Ausbau moderner Kommunikationstechnik, die Entwicklung des Dienstleistungssektors und die weitere Liberalisierung im Binnenmarkt werden als wichtige Bausteine dafür angesehen, dass Europa und somit auch Deutschland die Herausforderungen des Informationszeitalters bestehen können. Der Antrag sieht wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung als die vordringlichen Aufgaben der Regierungen der Mitgliedstaaten an. Zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung sollen die Steuern und Abgaben auf Arbeitseinkommen und Unternehmenseinträge schrittweise gesenkt, die Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte zurückgeführt und das Wachstum der öffentlichen Haushalte auf ein Niveau unterhalb des Wachstums des Bruttosozialproduktes begrenzt werden. Die Absicht der Europäischen Union, im rasch wachsenden Sektor des elektronischen Geschäftsverkehrs und den damit verbundenen Bereichen einen verlässlichen Rechtsrahmen zu schaffen, wird begrüßt. Bezüglich des in Lissabon beschlossenen Anschlusses der Schulen ans Netz und die Forcierung der Lehrerausbildung am Computer wird jedoch darauf verwiesen, dass dies eine Angelegenheit der Bundesländer sei. Die in Lissabon vereinbarten Reformen der Liberalisierung der Netzwerkindustrien, der Öffnung der Dienst- und Versorgungsleistungen, einer konsequenten Marktöffnungspolitik und einem einfachen Zugang zu den neuen Kapitalmärkten werden als wichtige und richtige Ansatzpunkte erkannt, die jedoch ohne die gleichzeitige Deregulierung auf den Arbeitsmärkten der EU-Länder unvollständig blieben. Dass die Bildung eine wesentliche Voraussetzung für Wohlstand, Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit in der Zukunft darstellt, wird unterstrichen, aber darauf verwiesen, dass es hier eine klare Zuständigkeit der Bundesländer und keinen Handlungsbedarf der Europäischen Union gäbe. Die Formulierung von Beschäftigungsquoten als Zielmarken werden in dem Antrag abgelehnt, weil Wachstum und Beschäftigung durch Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen entstehen. In dem Antrag wird die Sorge ausgedrückt, dass sich EU-Gremien mangels Rechtssetzungskompetenz durch eine politische Verpflichtung auf Zielvorgaben Kompetenzen anmaßen, die den Mitgliedstaaten zustehen.

### 3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat sich in mehreren Sitzungen im unmittelbaren Vorfeld sowie nach der Sondertagung des Europäischen Rates am 23./24. März 2000 in Lissabon mit den Inhalten der Ratstagung befasst.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wurde unter anderem darauf verwiesen, dass es mit dem Europäischen Rat in Lissabon gelungen ist, zu unterstreichen, dass die Europäische Union in der Lage ist, den Wandel von der Industriegesellschaft zur Wissens- und Informationsgesellschaft wirtschafts- und gesellschaftspolitisch zu gestalten. Bei den europäischen Partnern bestehe Einigkeit darüber, dass es einen europäischen Weg in die Wissens- und Informationsgesellschaft gibt. Dieser europäische Weg müsse als ein Weg der ökonomischen Vernunft und des sozialen Ausgleichs gemeinsam gegangen werden. Das neue strategische Ziel des Europäischen Rates von Lissabon, Europa im kommenden Jahrzehnt, was die Wettbewerbsfähigkeit und die Dynamik betrifft, zum stärksten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, wird ausdrücklich unterstrichen. Es gehe darum, den Fortschritt, den die Industriegesellschaft durch Information und Kommunikation machen kann, so zu gestalten, dass er den Menschen in Europa in ihrer täglichen Existenz und Arbeitswelt zugute kommt. Darüber hinaus wurde daran erinnert, dass die Wachstums- und Beschäftigungspotentiale einer Wissensgesellschaft auf Dauer nur dann genutzt werden können, wenn Europa auch im Bereich der Forschung und Entwicklung erstklassig werde. Deshalb sei es erforderlich, einen großen europäischen Forschungsraum zu schaffen. Keinesfalls könne hingenommen werden, wenn gewachsene und bewährte Strukturen öffentlicher Daseinsvorsorge in Deutschland im Zuge europäischer Integration zur Disposition gestellt werden. Diese Diskussion, die besonders vor dem Hintergrund der Frage öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute und auch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geführt werde, müsse deutscherseits dazu benutzt werden, klar zu machen, dass und warum in Deutschland diese Strukturen gebraucht werden und warum das Vorhalten öffentlich-rechtlicher Strukturen mit dem europäischen Wettbewerbs- und Beihilfenrecht grundsätzlich vereinbar ist, z. B. weil nur so eine angemessene Versorgung mit Dienstleistungen dieser Art auch in der Fläche gewährleistet werden kann. Gemeinsames mittelfristiges Ziel einer Beschäftigungspolitik sei die Erhöhung der Beschäftigungsquote, die nach den Vereinbarungen von Lissabon möglichst nahe an 70 % herangeführt werden soll. Ausdrücklich wird begrüßt, dass der Europäische Rat alljährlich im Frühjahr auf einer gesonderten Tagung zu Wirtschafts- und Sozialfragen dieses ambitionierte Zukunftsprogramm überprüft und aktualisiert. Natürlich sei man sich darüber im Klaren, das Wachstum nicht verordnet werden könne. Es sei aber darum gegangen, deutlich zu machen, dass man die Handlungsmöglichkeiten und die Handlungsnotwendigkeiten der Politik auf europäischer wie auf nationaler Ebene entschlossen an diesem Ziel orientieren wolle.

Seitens der **Fraktion der CDU/CSU** wurde das Ziel des Europäischen Rates von Lissabon begrüßt, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten wissens-

basierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Der Ausbau moderner Kommunikationstechnik, die Entwicklung des Dienstleistungssektors und die weitere Liberalisierung im Binnenmarkt seien wichtige Bausteine dafür, dass Europa und somit auch Deutschland die Herausforderungen des Informationszeitalters bestehen können. Die Ausgestaltung des ordnungspolitischen Rahmens hierfür auf der europäischen Ebene habe angesichts des Entwicklungsstroms der weltweiten Handels-, Finanz- und Informationsströme eine hohe Priorität. Dabei dürfen jedoch die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen den verschiedenen politischen Ebenen – im Sinne des Subsidiaritätsgebotes des EU-Vertrages – nicht verwischt werden. So müsse besonders deutlich gemacht werden, dass die Verantwortung für die Bildungs-, Sozial- und Beschäftigungspolitik auch künftig bei den nationalen bzw. regionalen Regierungen liegen müsse. Man wende sich gegen zentralistische Bevormundung vor nationaler und regionaler Eigenverantwortung und Wettbewerb. Die in Lissabon von den Staats- und Regierungschefs zur europäischen Politikgestaltung gewählte Methode der offenen Koordinierung könne dazu führen, dass vom Europäischen Rat künftig in praktisch allen Politikbereichen konkrete Vorgaben gesetzt werden, die von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssten. Man erwarte sich daher von der Regierungskonferenz einen Einstieg in eine verbindliche Klarstellung im Hinblick auf die Kompetenzabgrenzung zwischen Europäischer Union und Mitgliedstaaten.

Seitens der **Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** wurde darauf verwiesen, dass es auch mit dem Europäischen Rat in Lissabon gelungen sei, die soziale und ökologische Erneuerung mit wirtschaftlichen Reformen zu verbinden, was auch zu Erfolgen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit führe. Es gelte, auch in Deutschland, die notwendigen Konsequenzen aus der Entwicklung in die Informationsgesellschaft zu ziehen. Die Globalisierung, die bei den Menschen auch Ängste auslöse, müsse sozial und ökologisch gestaltet werden. Dabei gelte es vor allem, den Menschen die Chancen deutlich zu machen, die in dieser Entwicklung stecken. Der zunehmende Einfluss des Europäischen Rates zu Lasten der Mitgliedstaaten sei in der Tat eine bedenkliche Entwicklung, es handle sich dabei aber um eine Form der Gewichtsverlagerung innerhalb des Institutionen-Gefüges der EU, die bereits durch den Amsterdamer Vertrag eingeleitet worden sei.

Die **Fraktion der F.D.P.** wies vor allem darauf hin, dass, wenn Europa sich zu einem der modernsten und dynamischsten Räume des Wissens und Fortschritts entwickeln und sogar zum stärksten Wirtschaftsraum der Welt werden solle, man sich gerade im Vergleich mit den Vereinigten Staaten von Amerika an Folgendem messen lassen müsse. Man müsse sich dazu zunächst auch in Deutschland zu einer modernen, flexiblen, internetgestützten dynamischen Wirtschaft bekennen. Darüber hinaus sei eine starke europäische Währung erforderlich, die es zurzeit in Europa nicht gebe. Die derzeitige Euro-Schwäche sei nichts anderes als die Quittung der Märkte für unterlassene liberale Reformen in Kontinentaleuropa. Eine Weichwährung, die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit vorspiegele, wirke sich auf Dauer äußerst negativ auf die Wirtschaft und besonders auf den Mit-

telstand aus. Darüber hinaus sei jedoch im Wettbewerb mit den Vereinigten Staaten von Amerika auch erforderlich, dass die Osterweiterung der Europäischen Union zügig voranschreite, denn die Vereinigten Staaten von Amerika würden nur ein Europa ernst nehmen, das sich vereinigt habe.

Seitens der **Fraktion der PDS** wurde darauf hingewiesen, dass statt eines Europas der Beschäftigung und des sozialen Zusammenhaltes ein Europa der Börse, der Finanzmärkte und einer undifferenzierten High-Tech-Euphorie drohe. Letztlich habe sich auch in Lissabon der fatale Irrtum durchgesetzt, dass ausgerechnet die größten Job-Killer der vergangenen beiden Jahrzehnte die sicherste Gewähr bieten, in der Europäischen Union mit der Arbeitslosigkeit fertig zu werden: Dem Einsatz neuer Technologien und der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit werden nach wie vor die meisten Arbeitsplätze zum Opfer fallen. Besonders bemängelt wurde das Fehlen konkreter Maßnahmen und vor allem

der Einsicht, dass die viel beschworenen Investitionen in die Menschen ohne Verbesserung der öffentlichen Einnahmen wohl kaum zu bewerkstelligen seien.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/3099 wurde in der 48. Sitzung des Ausschusses am 7. Juni 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3101 wurde in der 48. Sitzung des Ausschusses am 7. Juni 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS abgelehnt.

Berlin, den 19. Juli 2000

**Günter Gloser**  
Berichterstatter

**Peter Hintze**  
Berichterstatter

**Christian Sterzing**  
Berichterstatter

**Dr. Helmut Haussmann**  
Berichterstatter

**Manfred Müller**  
Berichterstatter



